



Registrierung von Gefahrstoffen / REACH-Richtlinie

Seit dem 02.12.2008 gelten die Regeln der REACH-Richtlinie (Verordnung 1907/2006/EG vom 18.12.2006). Hierauf basierend dürfen seit dem 01.12.2009 in der EU bei Mengen über 1 t/a nur noch solche Stoffe hergestellt, importiert, verkauft und in Umlauf gebracht werden, welche vorregistriert, bzw. registriert sind oder für welche eine Ausnahme besteht.

Für die von uns angebotenen Produkte Dolomit, teilkalziniertes Dolomit und vollkalziniertes Dolomit haben wir alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um unsere Kunden auch weiterhin beliefern zu können.

Für Dolomit (EINECS-Nr. 2404402) gilt:

In der REACH-Richtlinie geht aus Anhang V Punkt 7 hervor, dass „die folgenden Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden: Mineralien, Erze, Erzkonzentrate, Erdgas, roh und unverarbeitet, Rohöl und Kohle“ nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b von der Registrierungspflicht ausgenommen sind.

Unsere Produkte Dolomit, Dolomitmehl und Dolomitpulver fallen daher als mineralische Rohstoffe, welche nicht chemisch verändert wurden, nicht unter die Pflicht zur Registrierung nach REACH.

Für teilkalziniertes Dolomit (Dolomite calcined, EINECS-Nr. 281-192-5) gilt:

Hier wurde von uns eine Registrierung bei der ECHA vorgenommen. Folgende Registriernummer wurde unserem halbgebrannten Dolomit zugeteilt: 01-2119474891-28-0001. Das Datum der Registrierung ist 21.09.2010.

Für vollkalziniertes Dolomit (Calcium magnesium oxide, EINECS-Nr. 253-425-0) gilt:

Hier wurde von uns eine Registrierung bei der ECHA vorgenommen. Folgende Registriernummer wurde unserem vollkalzinierten Dolomit zugeteilt: 01-2119474202-47-0001. Das Datum der Registrierung ist 21.09.2010.

Schneizlreuth, 07.10.2010

Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH
Dr. Ing. Friederike Krey

Sitz / Werk:

Oberjettenberg 8
83458 Schneizlreuth
Tel.: 0049 / (0)8651 / 9682-0
Fax.: 0049 / (0)8651 / 9682-26
e-mail: schoendorfer@dolomitwerk.de
Inernet: www.dolomitwerk.de